

LOHNTAFEL

gültig ab 1. Jänner 2018

1. Obergärtner auf die Dauer der Bestellung durch den Betrieb und Gärtnermeister	€ 1.773,18
2. Gärtnerische Facharbeiter ab dem 3. Jahr als Facharbeiter und Kraftfahrer für die Zeit dieser Verwendung	€ 1.552,86
3. Gärtnerische Facharbeiter im 2. Jahr als Facharbeiter und angelernete Arbeiter, die im Verkauf eingesetzt werden, nach einjähriger Verwendung im Betrieb, letztere in Baumschulen nur für die Dauer der Verkaufstätigkeit	€ 1.420,39
4. Gärtnerische Facharbeiter im 1. Jahr als Facharbeiter	€ 1.372,77
5. Gartenarbeiter	€ 1.312,00

Der Faktor für den Stundenlohn beträgt 173,3
(Stundenlohn = Monatslohn/173,3)

Anlage II

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN

gültig ab 1. Jänner 2018

1. Lehrjahr	€ 481,67
2. Lehrjahr	€ 564,60
3. Lehrjahr	€ 746,36
Praktikantenentschädigung	€ 691,16